



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Erläuterung zur öffentlichen Auslegung von Natura 2000-Managementplänen



Für alle Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 werden in Baden-Württemberg **Managementpläne (MaP)** erstellt. Diese bilden die Grundlage für die dauerhafte Erhaltung der in den Gebieten vorkommenden und nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz „FFH“-Richtlinie“, geschützten FFH-Lebensraumtypen und -Arten.

Inhalte des Natura 2000-Managementplans

Text:

- Gebietssteckbrief, Flächenbilanzen, Beschreibung der Ausstattung und des Zustands des Gebiets (Schutzgebiete, FFH-Lebensraumtypen und -Arten, Beeinträchtigungen), Erhaltungsziele und Entwicklungsziele, Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Karten:

- Übersichtskarte Schutzgebiete:
Überblick über das FFH-Gebiet mit Darstellung der FFH-Gebietsgrenze und weiteren Schutzgebietskategorien (z. B. Naturschutzgebiete)
- Bestand und Ziele für FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie ihre Lebensstätten:
Darstellung der Kartierungsergebnisse und der Erhaltungs- und Entwicklungsziele: Abgrenzung der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten. Die Erfassung und Bewertung erfolgt nach landeseinheitlichen Vorgaben. Die Erhaltungsziele (die auch Wiederherstellungsziele umfassen können) ergeben sich aus der FFH-Richtlinie, welche besagt, dass die Lebensraumtypen und Vorkommen der Arten in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren sind bzw. wiederherzustellen sind, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen verschlechtert haben. Während eine Verpflichtung zur Einhaltung der Erhaltungsziele besteht, sind die Entwicklungsziele als Vorschläge für eine freiwillige Verbesserung zu verstehen.
- Maßnahmenempfehlungen für Lebensraumtypen sowie Arten und ihre Lebensstätten:
Darstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, welche geeignet sind, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen. Die Maßnahmen sind - wie die Ziele - unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die empfohlen werden, um die kartierten FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten in Qualität und Quantität zu erhalten (Stichwort „Verschlechterungsverbot“ gemäß FFH-Richtlinie bzw. Bundesnaturschutzgesetz) bzw. wiederherzustellen, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen verschlechtert haben. Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, den Bestand zu verbessern.

Erhebungsbögen:

- beinhalten konkrete Informationen (Beschreibung, Artenlisten, Bewertung etc.) zu den einzelnen kartierten Flächen. Sie liegen als digitale Daten vor.

Die Unterlagen stehen auf den Seiten der LUBW zum Download bereit unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung>

Verfahrensschritte

Die MaP für die Natura 2000-Gebiete werden unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet. Für jeden MaP wird während der Planungsphase ein Beirat eingerichtet, der die unterschiedlichen Nutzer- und Interessensgruppen vertritt. Der abgestimmte MaP-Entwurf wird dann für vier bis sechs Wochen öffentlich ausgelegt. Innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Beginn der Planauslegung können schriftliche Stellungnahmen zum MaP-Entwurf beim Regierungspräsidium Freiburg abgegeben werden. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nach fachlicher Prüfung bei der weiteren Bearbeitung der MaP berücksichtigt. Der fertiggestellte MaP wird mit einer Bekanntgabe abgeschlossen.

Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten in den Gebieten
- die Darstellung von Flächen auf denen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen/können
- den effizienten Einsatz von Fördermitteln (FAKT B5, LPR)
- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Verschlechterungsverbot“
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU

Begriffserklärungen

Natura 2000

europäisches Schutzgebietsnetz, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten

FFH

Fauna-Flora-Habitat (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum)

FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie

Naturschutzrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft, welche für die Mitgliedsstaaten eine verbindliche Handlungsvorschrift darstellt.

MaP

Managementplan; behördenverbindlicher Fachplan; enthält eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die geeignet ist, die vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und –Arten langfristig zu erhalten.

FFH-Lebensraumtyp (LRT)

Biotoptyp, der nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt werden muss.

Lebensstätte

zeitweise oder ganzjährig genutzter Lebensraum einer FFH-Art; umfasst Lebensbereiche der Art (z. B. Wuchsort, Fortpflanzungsstätte, Orte der Nahrungssuche und Aufenthaltsorte).

Bewertung des Erhaltungszustands

A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt